

*Horn, Stephan: Glaube und Rechtfertigung nach dem Konzilstheologen Andrés de Vega. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien Band XXIX, hrsg. vom Johann-Adam-Möbler-Institut.) Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1972. Gr. 8°, 304 S. – Ln. DM 26,-.*

Diese Arbeit wurde, angeregt durch Prof. Dr. Michael Schmaus, 1965 als Inaugural-Dissertation bei der theologischen Fakultät München eingereicht. Sie kommentiert nur einen schmalen Ausschnitt aus dem reichen Werk Vegas, aber gerade denjenigen, der im Zentrum der Kontroversen zwischen den katholischen und den reformatorischen Theologen stand, die Rechtfertigung des Sünders aus dem Glauben. Dabei zeigt sich, daß Vega von seinem skotistischen Standpunkt aus in gewisser Spannung zu thomistischen Auffassungen interpretierte und weiterdachte. In entschiedener Abwehrstellung bezeichnete er Luther und die anderen Reformatoren als Häretiker, welche die Kirchenordnungen zerrütten und Glaube und Sitte gefährden. Den Satz »der Glaube allein genügt jedem zum Heile« hielt er für Quelle und Ursprung

beinahe aller Häresien seiner Zeit (35). Er sieht die Sola-fides-Lehre in ihrer häretischen Deutung aus einer falschen Interpretation paulinischer Texte entstanden, gesteht den Häretikern aber zu, daß die Schriftstellen, welche Anlaß zu Mißverständnissen bieten, schwierig, dunkel und tiefergründig seien (22). Vega erweist sich als ein Theologe von hoher spekulativer Begabung, dem die scholastische Methode wohl vertraut ist, der sich auch mit den Lösungen der großen mittelalterlichen Lehrer in selbständiger Weise auseinandersetzt (36). Ferner geht er von der Einsicht aus, daß die meisten Irrlehrer seiner Zeit ihre Anschauungen und Lehrsätze dem hl. Augustinus zuzuschreiben versuchen. Um ihn von dieser Anklage zu reinigen, versucht Vega überall zu zeigen, wie weit Augustinus von alledem entfernt ist (36).

In einem 1. Teil behandelt Horn Vegas Lehre nach seiner Schrift »Opusculum de iustificatione, gratia et meritis«, das noch vor dem Dekret des Konzils von Trient entstanden ist. In einem 2. Teil widmet er sich Vegas Lehre nach dessen Werk »De iustificatione doctrina universa«, das als Kommentar im strengen Sinn zum Dekret des Konzils konzipiert worden ist (121–177). Ein eigener Abschnitt befaßt sich mit Vegas Deutung der im 6. und 8. Kapitel niedergelegten Lehre von der Glaubensrechtfer-tigung (181 bis 263). Diesen Abschnitt beschließt Horn mit einer zusammenfassenden Würdigung der theologischen Leistung de Vegas (264–283).

In mühevoller und scharfsinniger Akribie hat der Verfasser aus Textanalysen und -vergleichen eine Fülle von Erkenntnissen kontrovers-theologischer Art erhoben, aus denen hier nur einige Schwerpunkte angeführt werden können. Vega hat geglaubt, aus

Schrift und Tradition neun verschiedene, darunter vier hauptsächliche Bedeutungsgehalte des Wortes »Glaube« nachweisen zu können (57). – Nach seiner Auffassung geht es für den Verlauf der Rechtfertigung nur um den *aktuellen* Glauben, nicht um den eingegossenen Glauben, der bereits eine Gabe Gottes ist. Der eingegossene Glaube hat keine Funktion für die Erlangung der Gerechtigkeit. Damit wendet sich Vega gegen die thomistische Auffassung, nach welcher der vom eingegossenen Habitus getragene Glaube die Rechtfertigung erlangt (63). In Abwehr des lutherischen Standpunktes sagt Vega aber: Es ist nicht jeder ungeformte Glaube untätig, sondern nur jener, welcher nicht bemüht ist, zum Heil zu führen, indem er durch die Liebe wirkt. Wenn dem Glauben das Lob gebührt, welches die Schrift ihm zollt, dann wird der ungeformte Glaube nicht untätig, sondern geschäftig sein. Er wird den, der ihn besitzt, zum Heil fortziehen und wird dann selbst lebendig, wirksam, bewährt und von Anmut und Glanz der Gnade erleuchtet werden (66). Der rechtfertigende Glaube ist also nicht der geformte Glaube, wenigstens bewirkt er die Rechtfertigung nicht als geformter, denn er geht als Disposition der caritas, durch die er geformt wird, wenigstens der Natur nach voraus (70).

Der Glaube hat die Funktion des Ursprungs (92). Auch für Vega hat der Glaube allein rechtfertigende Kraft. Er schließt aber die häretische Deutung dieses Axioms dadurch aus, daß er immer hinzufügt, dies gelte, insofern nicht von außen her – also durch das Verharren in der Sünde – der Macht des Glaubens ein Hindernis gesetzt wird (102). Vega versteht also den Glauben als Quelle des gesamten Heilsgeschehens (104) und nennt ihn am liebsten dessen Wurzel, die als

fruchtbare Mutter die Tugenden (Buße, Liebe) aus sich gebiert (235, 239).

Interessant und von Gegenwartswert sind die Erörterungen über *glaubensverbindliche Festlegungen* eines Konzils. »Indem er (Vega) bei der Deutung päpstlicher Schreiben ausdrücklich feststellt, nur das sei in diesen »Definitionen« definiert und also mit Festigkeit zu glauben, was die eigentliche Intention und die hauptsächliche Aussage darstellt, bestätigt er bezüglich des Konzils, was aus seinen Einzelinterpretationen des Dekrets herausgelesen werden muß: Die Konklusionen, welche die Hauptaussagen herauskristallisieren und darstellen, sind die Summe der Sentenz der Konzilsväter, sie werden als das Definierte gekennzeichnet; gelegentlich wird sehr deutlich festgestellt, eine bestimmte Anzahl (scharf umgrenzter) Sätze sei definiert, wobei andere Sätze ebenso klar davon ausgeschlossen bleiben. Die Nebenaussagen werden nirgends als definierte Sätze beschrieben, sondern als etwas, das die Väter (beiläufig) sagen, das sie »nahelegen.« So einleuchtend das klingen mag, so sieht man doch auch bei Vegas Interpretationen, daß er Schwierigkeiten damit hatte, hauptsächliche und umrahmende Ausführungen der Konzilstexte voneinander abzugrenzen (149).

Bezüglich der *Glaubensgewißheit* stellte Vega eindeutig fest, daß die Konzilsväter die Möglichkeit einer Gewißheit, Gottes Gnade erlangt zu haben, nicht in Abrede stellten. Er selbst vertritt in seinem Hauptwerk die Möglichkeit einer sicheren Erkenntnis des Gnadenstandes, deren Gewißheit ebenso groß ist wie jene, die – im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Offenbarung – den Glauben verantwortlich erscheinen läßt (209). Das Konzil schloß nur jene Gewißheit aus, mit der wir die Mysterien des Glaubens annehmen. Sie ist die höchste Ge-

wißheit, da »uns Gott allein ihre Wahrheit verbürgt«. Aber der Sünder kann nur die Rechtfertigung erlangen, wenn er unerschütterlich davon überzeugt ist, daß Gottes Verheißung – wie seine Offenbarung – ihn nicht trügt (213).

Die überaus langwierigen Diskussionen über das Verhältnis von Glaubensakt, eingegossenem Glaubenshabitus und Liebe in ihrem Bezug zur Rechtfertigung können hier nur noch genannt werden. Die sehr verdienstvolle Arbeit Horns wird wohl auch evangelische Theologen unserer Tage anregen, das Rechtfertigungsdekret des Tridentinums aus der Perspektive Vegas zu überdenken, während katholische Theologen zur Kenntnis nehmen können, daß das Trienter Konzil reformatorische Anliegen als der Schrift und der kirchlichen Überlieferung gemäß erkannt und sich zu eigen gemacht hat.

Augsburg

Hermann Lais